

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 1, 10. Januar 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

---

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

[http://www.reisebuererecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html)

---

## **1. Neues Rechnungslegungsrecht**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2013/travel-ius-Rechnungslegung.pdf> ]

## **2. Reiserecht-Workshops in Zürich**

## **3. Elvia Reiserecht-Broschüre 2012 und SRV-Handbuch**

## **4. Neue Garantiefristen**

## **5. Erwachsenenschutzrecht**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2013/travel-ius-Erwachsenenschutzrecht.pdf> ]

## **6. Mehrwertsteuer-App**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2013/travel-ius-Mehrwertsteuer-App.pdf> ]

## **7. Und zum Schluss: Fliegen war noch nie so sicher**

---

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Auf den 1. Januar 2013 sind die Juristen fleissig gewesen. So sind verschiedene Gesetze oder Gesetzesänderungen in Kraft getreten, die auch für Sie wichtig sein können. So sind das neue Rechnungslegungsrecht und das Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten.

Rolf Metz

---

## 1. Neues Rechnungslegungsrecht

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2013/travel-ius-Rechnungslegung.pdf> ]

Hinter diesem etwas "hochtrabenden" Begriff versteckt sich, vereinfacht gesagt, die Buchhaltung. Auf den 1. Januar 2013 sind neue Bestimmungen über die Buchführung in Kraft getreten. Bis jetzt war die Rechtsform für die Anforderungen an die Buchhaltung, den Jahresabschluss und die Revision massgebend. Ab den 1. Januar 2013 ist die wirtschaftliche Bedeutung entscheidend.

Es ist sinnvoll, mit Ihrem Treuhänder, Bücherexperten abzuklären, ob das neue Recht auch für Sie Änderungen bringt und wie diese umgesetzt werden können.

Einzelheiten finden Sie auch auf der Seite des EJPD

<http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-11-22.html>

---

## 2. Reiserecht-Workshops in Zürich

Die Reiserecht-Workshops im Herbst waren sehr erfolgreich. Interessant ist die Zusammensetzung der Teilnehmer. Vermehrt nehmen Juristen von Versicherungen, aus Konsumentenschutz-Kreisen, der Verwaltung an den Seminaren Teil. Dies bedeutet, das Reiserecht hat nun alle Kreise erfasst und ist nicht mehr nur Spezialwissen der Reisebranche. Konkret heisst das auch, Reisebüros und Reiseveranstalter haben es in Zukunft mit gut informierten Versicherungen (Reiseversicherer, Haftpflichtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen), Konsumentenschützer und Reisenden zu tun.

Dies zeigt sich bereits darin, dass Versicherungen vermehrt die Annullierungskostenspauschalen in den AGB der Reisebüros hinterfragen und nicht mehr bereit sind, unbegründet hohe Annullierungskosten zu bezahlen.

Reisebüros und Reiseveranstalter tun gut daran, über grundlegende Kenntnisse des Reiserechts zu verfügen und sich auf dem neuesten Wissensstand zu halten. Die Workshops im Frühling sind eine gute Möglichkeit.

"Reiserecht A bis Z" bietet die Grundlagen des Reiserechts. Wie der Titel sagt, werden sämtliche wichtige Gesetze wie das Pauschalreise-Gesetz, Montrealer Übereinkommen fürs Fliegen, die verschiedenen EU-Verordnungen behandelt.

Der Workshop "Reiserecht A bis Z" vom 19. März 2013 ist bereits sehr gut gebucht und nur noch einige Plätze sind verfügbar.

"**Reiserecht A bis Z**", Dienstag, 12. oder 19. März 2013, von 13:30 bis ca. 17:30 Uhr in Zürich. Ausschreibung und Anmeldung:

<http://www.reisebuerorecht.ch/workshops.html>

---

Für Sie massgeschneidert "Reiserecht Plus", hier behandeln wir Ihre Wunschthemen und die neuesten Entwicklungen im Reiserecht:

"**Reiserecht Plus**", Dienstag, 09. April 2013, von 13:30 bis 17:30 Uhr in Zürich  
Ausschreibung und Anmeldung: <http://www.reisebuererecht.ch/workshops2.html>

Online-Anmeldung und weitere Informationen unter [www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

---

### 3. Elvia-Reiserecht-Broschüre 2012 und SRV-Handbuch

Die neue Reiserecht-Broschüre von Elvia (Allianz Global Assistance) ist ganz "bodenständig". Sie behandelt auf leicht verständliche Weise die rechtlichen Grundlagen der Werbung wie z.B. Internet, Flyers usw. oder von Newslettern. Gerade im Bereich "Newsletter" werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über den Unlauteren Wettbewerb häufig nicht eingehalten.

In engem Zusammenhang mit der Werbung stehen Reisevorschläge und verbindliche Offerten. Wann ist eigentlich ein Reisevorschlag für das Reisebüro verpflichtend? Was geschieht, wenn falsche Preise publiziert worden sind?

Auf solche praktische Fragen gibt die Publikation Antwort. Die Broschüre "Reiserecht, Aktuelle Informationen 2012, Werbung, Newsletter, Reisevorschläge und Bestätigungen" kann gratis bezogen werden unter <http://www.reisebuererecht.ch/broschueren.html>

Die Broschüre ist auch auf Französisch erhältlich.

Der SRV hat sein **Handbuch "Marketing, Recht, Gründung, Kauf und Verkauf eines Reisebüros"** vollständig überarbeitet und erheblich erweitert. So haben das Internet und die Social Media ihren gebührenden Platz erhalten. Das Handbuch kann hier bestellt werden: <http://www.reisebuererecht.ch/srv-handbuch.html>

---

### 4. Neue Garantiefristen

Auf den 1. Januar 2013 sind auch die neuen Garantiefristen beim Kauf und Werkvertrag in Kraft getreten. Neu beträgt diese grundsätzlich zwei Jahre. Doch Achtung, diese gesetzliche Regelung ist dispositives Recht. Häufig wird in "Garantiescheinen" nicht etwas "garantiert", sondern das Gegenteil gemacht. Es ist möglich, die gesetzlichen Rechte des Käufers, zum Beispiel: Umtausch bei Mangel auszuschliessen und nur die Reparatur zu gewähren.

---

## 5. Erwachsenenschutzrecht

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2013/travel-ius-Erwachsenenschutzrecht.pdf> ]

Wahrscheinlich werden Sie sich etwas erstaunt fragen, was das Erwachsenenschutzrecht mit Reisebüros und Reiseveranstalter zu tun haben soll. Was ab 1. Januar 2013 Erwachsenenschutzrecht heisst, hiess früher Vormundschaftsrecht. Nur ist das Erwachsenenschutzrecht umfassender und überträgt uns eine grössere Verantwortung. Es geht nämlich um die Frage, wer soll sich um Sie kümmern, Ihre Geschäfte führen usw., wenn Sie es selber nicht mehr tun können. Dies umfasst Ihre persönliche Betreuung, aber auch die Verwaltung Ihres Vermögens. – Wahrscheinlich denkt man zuerst "ans alt werden" – "das mache ich dann schon noch". Doch auch aufgrund eines Unfalles oder Krankheit kann eine solche Situation jederzeit eintreten (und dann ist es zu spät).

Bei diesen Fragen geht es um den **Vorsorgeauftrag**. Dieser kann umfassend sein. Oder sich auf ganze bestimmte Fragen beziehen.

Der zweite wichtige Punkt ist die **Patientenverfügung**. In dieser kann man festlegen, welchen medizinischen Massnahmen man im Falle der Urteilsunfähigkeit (z.B. Bewusstlosigkeit infolge Unfalls) zustimmt oder welche man ablehnt. Dazu gehört auch die Frage der Organtransplantation.

Hier finden Sie weitere Informationen:

- Medienmitteilung, BJ, 16.11.2012, [http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/ref\\_2012-11-16.html](http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/ref_2012-11-16.html)
- Docu-Pass von Pro Senectute, <http://www.pro-senectute.ch/angebote/themen-rund-um-das-alter-fuer-senioren/docupass-patientenverfuegung.html>
- Cura Viva, Informationen zum Erwachsenenschutzrecht und Vorsorgeauftrag, <http://upload.sitesystem.ch/131D5358A8/4BFEA0B204/A3E5CED00E.pdf>
- Institut Neumünster, ausführliche Informationen zur Patientenverfügung, <http://www.institut-neumuenster.ch/download.php?id=1208>

---

## 6. Mehrwertsteuer-App

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2013/travel-ius-Mehrwertsteuer-App.pdf> ]

Die eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer stellt eine Apple-App zur Verfügung. Auf einfache Art und Weise können sämtliche Mehrwertsteuer-Informationen sowie die Brancheninformationen heruntergeladen werden. Die App ist gratis und im itunes-Apple-Shop oder unter <http://www.estv.admin.ch/mwst/dienstleistungen/01395/index.html?lang=de> erhältlich.

---

## 7. Und zum Schluss: Fliegen war noch nie so sicher

Das Jet Airliner Crash Data Evaluation Centre (JACDEC) hat soeben die Flugstatistik für das Jahr 2012 publiziert. Gemäss dieser Statistik starben im Flugverkehr weltweit 496 Personen. – Im Vergleich dazu: Gemäss Bundesamt für Statistik haben in der Schweiz 2011 320 Menschen ihr Leben auf der Strasse verloren. In Deutschland sind es (10.2011 bis 10.2012) insgesamt 4'152 Tote auf der Strasse ([www.statista.com](http://www.statista.com)).

Im Gegensatz dazu steht eine Untersuchung der European Cockpit Association (ECA). Gemäss TravelMole vom 20.11.2012 hat diese Untersuchung gezeigt, dass 4 von 10 UK-Piloten beim Fliegen einschlafen. Und ein Drittel musste feststellen, wenn sie erwachten, dass auch der Co-Pilot eingeschlafen war...

([http://www.travelmole.com/news\\_feature\\_P.php?news\\_id=2004019](http://www.travelmole.com/news_feature_P.php?news_id=2004019) )

---

Im nächsten "Travel ius" dann wieder Reiserecht.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Rolf Metz

---

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen  
[http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html)